WIRTSCHAFTSKAMMER TIROL
Der Markthandel

Landesgremium des Markt-, Straßen- und Wanderhandels
Wirtschaftskammer Tirol
Wilhelm-Greil-Straße 7 | 6020 Innsbruck
T 05 90 90 5-1284 | F 05 90 90 5-51284
E stefanie.bacinger@wktirol.at
W WKO.at/Tirol
UID-Nr. ATU 31718308

Antrag an die Fachgruppentagung des Landesgremiums des Markt-, Straßen- und Wanderhandels

Beschlussfassung der Grundumlage 2024

1. Begründung

• Geplante Aktivitäten – Finanzbedarf des Landesgremiums

Zur Fortführung/Ausbau der Aktivitäten des Landesgremiums des Markt-, Straßen- und Wanderhandels sowie unter Berücksichtigung von Preissteigerungen aus den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen des Landesgremiums, ihrem Büro-, Sach- und Personalaufwand, der aus den Rechnungsabschlüssen und Voranschlägen der letzten Jahre sowie den Beschlüssen des Ausschusses über Vorhaben ersichtlich ist, ergibt sich für das kommende Jahr ein Finanzbedarf in Höhe von EUR 34.490,--.

• Mitgliederentwicklung

Die Anzahl der Mitglieder hat sich im letzten Kalenderjahr um 12 (Stichtag 30.06.2023) reduziert. Es ist von einer sinkenden Entwicklung der Mitgliederzahlen auszugehen.

• Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage

Der Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage wurde mit EUR 6.990,-- festgesetzt.

2. Es wird daher folgender Antrag gestellt:

Die Fachgruppentagung des Landesgremiums des Markt-, Straßen- und Wanderhandels möge die Grundumlage 2024, wie folgt beschließen:

306	**LG Markt-, Straßen- und Wanderhandel** Beschluss der Fachgruppentagung am 02.10.2023. Dieser Beschluss tritt mit 01.01. des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres in Kraft.	• Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag. Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte. Feste Beträge sind für juristische Personen zu verdoppeln (§ 123 Abs. 12 WKG), ausgenommen die Fälle des Ruhens gemäß § 123 Abs. 9 WKG. Ruhen alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:	€ 110,00 € 55,00

Datum (02.10.2023)

Oswald Lerch
Gremialobmann